

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 27.07.2023

Vorlage 2023/742 - öffentlich:

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Tengen

Sachverhalt:

Die aktuelle Hauptsatzung der Stadt Tengen stammt aus dem Jahr 2017. Die letzte Änderung erfolgte am 14. November 2019.

Aufgrund der vielen Änderungssatzungen ist die Hauptsatzung sehr unübersichtlich geworden. Zudem bedarf es einer Festlegung der zukünftigen Anzahl an Gemeinderäten sowie redaktioneller Anpassungen für die kommende Kommunalwahl 2024, so dass eine Neufassung der städtischen Hauptsatzung sinnvoll ist. Außerdem wurde von Seiten des Gemeinderates die Einführung eines Ortschaftsrates in Tengen gewünscht.

Aus den beigefügten Anlagen können Sie die aktuelle Hauptsatzung mit allen Änderungen (Anlage 2) einsehen sowie den Entwurf der neuen Hauptsatzung (Anlage 1). Die Änderungssatzungen sind alle in der neuen durchgeschriebenen Fassung eingearbeitet. Außerdem wurde der § 11 unechte Teilortswahl gestrichen und § 3 gemäß der Mustersatzung des Gemeindetages sowie der rechtlichen Vorgaben aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg konkretisiert.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anzahl an Gemeinderäten auf 16 festzulegen. Ohne die Abschaffung der unechten Teilortswahl würde die Zahl der Gemeinderäte in der Tengerer Gemeindegröße nach der GemO aktuell bei 14 liegen und es könnte auch die Anzahl der nächstniedrigeren Gemeindegruppengröße und damit 12 gewählt werden. Änderungen der für die Zusammensetzung des Gemeinderats maßgebenden Einwohnerzahl sind erst bei der nächsten regelmäßigen Wahl zu berücksichtigen (vgl. § 25 Abs. 3 GemO). Durch die Abschaffung der unechten Teilortswahl besteht jedoch für diese und die nächste Kommunalwahl 2029 die Möglichkeit, in der Hauptsatzung eine Anzahl an Gemeinderäten zwischen 12 und 18 festzulegen.

Die Einführung eines Ortschaftsrates wurde in § 12 geändert und dadurch entfallen die Regelungen des Bezirksbeirats in den § 17 und 18.

Eine Übersicht über alle Änderungen ist in der Synopse in Anlage 3 ersichtlich.

Generell diene als Grundlage die Mustersatzung des Gemeindetages aus dem Jahr 2000 sowie die bisherige Hauptsatzung der Stadt Tengen.

Die Hauptsatzung ist die einzige Satzung, für die eine qualifizierte Mehrheit bei der Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich ist. Nach § 4 Abs. 2 GemO muss sie mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats inkl. Bürgermeister beschlossen werden (absolute Mitglieder Mehrheit).

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Tengen

Anlage 2: Hauptsatzung aus dem Jahr 2017 inkl. aller Änderungen

Anlage 3: Synopse über die Änderung zur Neufassung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung wird gemäß beiliegender Fassung neu gefasst. Die bisherige Hauptsatzung vom 18. Dezember 2017 inkl. aller Änderungen tritt nach Bekanntmachung der Hauptsatzung von 27. Juli 2023 außer Kraft.

Tengen, den 06.07.2023

Häfeli, Friederike